



**BAHNLÄRM-
INITIATIVE
BREMEN**

Bahnlärm-Initiative Bremen
c/o Walter Ruffler
Roonstraße 73
28203 Bremen
Tel/Fax 0421- 7 44 21
walterruffler@aol.com
www.bahnlaerm-initiative-bremen.

Bremen, 18.02.2015

Bahnlärm: Anregungen für den Bremer Senat

Nach meinem Vortrag auf der Veranstaltung „Lärmschutz konkret: Bahnlärm in Bremen“ am 1.12.2014 äußerte Senator Dr. Lohse den Wunsch, sich mit uns über einige Vorschläge auszutauschen, die im Vortrag zu den Handlungsoptionen des Senats gemacht wurden.

Diese Vorschläge habe ich unten nochmals aufgelistet. Die Inhalte können formal als Bundesratsinitiative, als Anträge in der Verkehrs- und Umweltministerkonferenz, als Briefe an die Bundesregierung usw. vorgebracht werden. Eine Kooperation und Abstimmung mit anderen rot und grün mitregierten Bundesländern wäre in jedem Fall wünschenswert.

1. **Tempolimit / Nachtfahrverbot für laute Güterzüge:**
Der Senat sollte die Initiative der grün mitregierten Bundesländer NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg unterstützen.
2. Der Senat sollte die Bahn drängen, die Auswirkungen eines Tempolimits für Güterzüge in Ortschaften einmal konkret durchzurechnen (oder es selber in Auftrag geben).
3. **Abschaffung der "74er"-Regelung:** Der Senat sollte zusammen mit den grün mitregierten Bundesländern eine Bundesratsinitiative zur starten. Im Moment werden Häuser, die seit 1974 gebaut wurden, nicht im "freiwilligen" Lärmsanierungsprogramm des Bundes berücksichtigt.
4. **Anpassung der Auslösewerte der Lärmsanierung an die der Lärmvorsorge:** "Lärmvorsorge" greift bei Neubaustrecken und bei wesentlichen Änderungen an einer Strecke, alle Anwohner haben einen Rechtsanspruch auf Schallschutz, wenn die Lärm-Werte nachts über dem Grenzwert von 49 dB(A) liegen. "Lärmsanierung" wird an vorhandenen oder "Bestandsstrecken" durchgeführt: Der Auslösewert liegt nachts bei 60 dB(A) (also 11 Dezibel höher), und die Anwohner haben keinen Rechtsanspruch, es ist ein "freiwilliges" Programm des Bundes. Dabei ist Lärm gleich Lärm, ganz gleich, ob die Strecke dort schon vor 100 Jahren gebaut wurde oder erst kürzlich.
5. Anwohner müssen einen Rechtsanspruch auf Lärmsanierung erhalten.
6. Der Erschütterungsschutz muss in die Sanierung mit einbezogen werden.
7. Der Senat sollte dem Bundesverkehrsministerium den Rücken in der Frage der Umrüstung der Bestandswagen stärken: Tempolimits und Nachtfahrverbote für laute Waggons, wenn 2016 nicht die Hälfte umgerüstet ist, völliges Verbot von Graugussbremsen ab 2020.
8. Der Senat sollte (zusammen mit der Handelskammer) weitere Unternehmen durch Lob (oder/und Tadel) motivieren, nur noch lärmarme Güterwagen einzusetzen.
9. Der Senat sollte sich für eine große Dimensionierung der EVB-Strecke über Bremervörde-Rotenburg einsetzen, so dass durch Bremer Wohngebiete tatsächlich weniger Güterverkehr geleitet wird. Auf dieser Alternativstrecke sollten kleinräumige Umfahrungen von Ortschaften eingeplant werden, um die dortigen Anwohner bestmöglich vor Bahnlärm zu bewahren.